

Beschlussvorlage	
VL-48/2024	
Datum	27.02.2024
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	04.03.2024	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.03.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.03.2024	beschließend

Betreff:

Grundstücksangelegenheit Nr. 626

Sachdarstellung:

Herr Hans Wilhelm Grumbach, wh. Grabenstraße 18, 35581 Wetzlar bietet der Gemeinde das Grundstück, Gemarkung Niederlemp, Flur 10, Flurstück 118, mit einer Größe von 2.759 m² zum Kauf an.

Es handelt sich bei dem Grundstück um eine Waldwiese. Waldwiesen stellen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft dar und drohen vielerorts zuzuwachsen. Auch auf diesem Grundstück breitet sich der angrenzende gemeindeeigene Wald bereits auf das Grundstück aus (siehe beiliegendes Luftbild).

Auch wenn derzeit keine Ökopunkte benötigt werden, bietet sich an, das Grundstück zu erwerben um ggf. zukünftig dort eine Ökopunktemaßnahme (Entbuschungsmaßnahme) durchführen zu können.

Der Bodenrichtwert liegt bei 0,90 €/m². Herr Grumbach möchte sich vorbehalten, das Grundstück höchstbietend auch eine Privatperson zu verkaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe von rd. 3.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Niederlemp, Flur 10, Flurstück 118, zum Preis von 2.483,10 € (0,90 €/m²) von der Rechtsgemeinschaft Hans Wilhelm Grumbach und Julian Grumbach, beide wh. Grabenstraße 18, 35581 Wetzlar, anzukaufen.

Kostenträger der Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Grundstücksangelegenheit Nr. 626 (Luftbild)